

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

**Welchen Beitrag leistet der Masterplan Digitalisierung für das Gründungsgeschehen in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 24.08.2018

Am 21. August 2018 beschloss das Kabinett der Landesregierung den Masterplan Digitalisierung. Für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in Niedersachsen sind bis 2022 1 Milliarde Euro in Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung vorgesehen.

Der Masterplan Digitalisierung enthält die Digitalstrategie Niedersachsens und gliedert in zwei Büchern die Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Digitalisierung in den verschiedensten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen.

Bei der Strategieumsetzung setzt die Landesregierung auch auf die Innovationskraft von Start-ups. So heißt es „mittels einer konzentrierten Start-up-Förderung erhöhen wir die Gründungsintensität, insbesondere mit einem neuen Fokus auf datengetriebene Geschäftsmodelle“ (vgl. Masterplan Digitalisierung, S. 7). Im Bereich Digitalisierung und Wirtschaft sieht der Maßnahmenkatalog u. a. die Gründung einer Digitalagentur Niedersachsen vor. Diese soll Start-ups bei der Ausrichtung und Gestaltung ihrer Geschäftsmodelle und der Verknüpfung mit den digitalen Techniken beratend unterstützen.

Im Bereich „Big Data für digitale Geschäftsmodelle“ plant die Landesregierung die Schaffung eines Forums zur Vernetzung von Akteuren im Bereich datengetriebener Geschäftsmodelle. Mit der Initiierung eines DigitalHub.Niedersachsen sollen im 1. Halbjahr 2019 mit ca. 2 Millionen Euro digitale Innovationszentren zum Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geschaffen werden. Neben Hochschulkooperationen für den Wissenstransfer auf neuen Forschungsgebieten, wie beispielsweise künstliche Intelligenz, setzt die Landesregierung auf die bestehenden Start-up-Zentren als Katalysator für datengetriebene Geschäftsmodelle.

1. Wovon unterscheidet sich die bisherige Förderung von der im Masterplan angekündigten „konzentrierten Start-up-Förderung“ in Niedersachsen?
2. Welche Rolle kommt den bestehenden Start-up-Zentren zur Realisierung des Fokus auf datengetriebene Geschäftsmodelle zu?
3. Plant die Landesregierung dafür die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Aufgabenbewältigung der bestehenden Start-up-Zentren?
4. Von wem werden die Beratungsgespräche in der neu zu schaffenden Digitalagentur Niedersachsen durchgeführt?
5. Welche Angebote sollen in der Digitalagentur Niedersachsen für Gründerinnen und Gründer bzw. Start-ups angeboten werden?
6. Welche Kernkompetenzen für Startups sollen bei der Digitalagentur Niedersachsen angesiedelt werden?
7. In welchem Verhältnis steht die Digitalagentur Niedersachsen zum Innovationszentrum Niedersachsen sowie zu den dezentralen Start-up-Zentren?
8. Wie sollen die Zuständigkeiten zwischen der zentral organisierten Digitalagentur und den dezentralen Start-up-Zentren geregelt werden?

9. Welche Bedingungen waren an die Vergabe von Förderungen an die Start-up-Zentren geknüpft?
10. Gab es bei deren Vergabe unterschiedliche Kriterien für die Bewertung privater bzw. öffentlicher Bewerber?
11. Wird der Technologietransfer nach einer zentralen oder dezentralen Strategie organisiert?
12. Wurden die zahlreichen bestehenden Technologie-Transferstellen (z. B. an Universitäten oder Forschungseinrichtungen) bei der Erstellung des Masterplans Digitalisierung angehört und in die Planung einbezogen? Falls ja, bitte auflisten, welche Institutionen an Gesprächen teilnahmen.
13. Wie viele Ausgründungen aus staatlich geförderten Universitäten gab es in Niedersachsen in den Jahren 2018, 2017 und 2016 (bitte nach Universität und Anzahl auflisten)?
14. Wie viele Ausgründungen aus staatlich geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen gab es in den Jahren 2018, 2017 und 2016 in Niedersachsen (bitte nach Einrichtung und Anzahl auflisten)?
15. Sind qualitative und quantitative Ausgründungsquoten Bestandteil von Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Ministerien?
16. Wie soll die Entstehung von Parallelstrukturen der einzelnen Förderinstrumente verhindert werden?
17. Inwieweit wurde der Startup.niedersachsen-Beirat in die Ausarbeitung des Masterplans involviert?

(Verteilt am 29.08.2018)